

mehr entfernt, wo diese Bahn durch ihre Fortführung bis an den Abhang des Erzgebirges ein wichtiges Beförderungsmittel des innern Landesverkehrs bilden und beim künftigen Anschlusse an die auf bayer'schem Gebiet im Bau begriffene Bahn von Augsburg über Nürnberg und Bamberg zur Nordgrenze ihre eigentliche und wahrhaft nationale Bestimmung und Vollenbung erreichen wird.

Noch bleiben aber in Ansehung des sächsischen Eisenbahnwesens schwierige Aufgaben zu lösen übrig, und wenn dafür durch die Beschlüsse und Anträge der letzten Ständeversammlung der Weg im Allgemeinen bereits vorgezeichnet ist, so werden doch veränderte Verhältnisse weitere Erwägungen und Entschlüsse in dieser Angelegenheit bedingen, über welche die Vernehmung mit der gegenwärtigen Ständeversammlung beabsichtigt wird.

Wegen der bereits am vorigen Landtage zur Sprache gekommenen Einführung eines neuen Decimalmaßsystems wird den getreuen Ständen eine Vorlage zugehen, während zur Ausführung des bereits beschlossenen Gewichtsystems umfangreiche Vorbereitungen stattgefunden haben.

Den am letzten Landtage beantragten Erleichterungen der Presse und des Buchhandels ist, in so weit es im Verwaltungswege geschehen konnte, thunlichst entsprochen worden, und wird wegen deren weiterer Ausführung im Wege der Gesetzgebung eine Vorlage an den Landtag erfolgen.

Die Verwaltung der inländischen Straf- und Versorgungshäuser hat ihren ungestörten Fortgang genommen, und namentlich haben die zu Hubertusburg und Großhennersdorf neu errichteten Straf-, Heil- und Erziehungsanstalten an Umfang und Wirksamkeit gewonnen: leider hat sich fast überall das Bedürfnis einer vergrößerten Räumlichkeit fühlbar gemacht, worüber den getreuen Ständen eine besondere Mittheilung zugehen wird.

Die Finanzverwaltung ist auf dem seit Einführung der neuen Staatsverfassung betretenen Wege nicht nur regelmäßig und ohne Störung vorgeschritten, sondern ist durch Ausführung der am letzten Landtage gefassten Beschlüsse und dem gemäß erlassenen Gesetze wesentlich befestigt und verbessert worden. Als besonders einflußreich sind in dieser Beziehung folgende Maßregeln zu bezeichnen:

„die 12jährige Verlängerung der Zollvereinigungs- und damit in Verbindung stehenden Verträge, worüber eine besondere Mittheilung erfolgen wird;“

„die Ausführung der neuen Gesetzgebung über die Ausübung des landesherrlichen Salzverkaufsrechtes mit einer für die Salzconsumenten verbundenen Preisverminderung;“

„die neue Gesetzgebung über das Münzwesen und die damit in Verbindung stehende Ausgabe eines neuen Papiergeldes;“

„die durch den neuen Münzfuß nothwendig gewordene und vielfache Erleichterung der Correspondenz bezweckende Reform der Posttaxen.“

Mit Veräußerung der dazu bestimmten Domanalgrundstücke, Ablösung der Frohnen etc. ist fortgeföhren und der Erlös verfassungsmäßig verwendet worden.

Die für das Baugesen und besonders für den Chausseebau gemachten regelmäßigen und außerordentlichen Bewilligungen sind nach sorgsamem Ermessen verwendet und der günstige Einfluß des Gesetzes wegen Einführung breiter Radefelgen auf die Erhaltung der Chausseen bereits wahrnehmbar geworden.

Alle Zahlungsverbindlichkeiten sind gewissenhaft erfüllt, die am letzten Landtage beschlossenen Steuererlasse gewährt und von den für die Leipzig-Hofer Eisenbahn im voraus ausgesprochenen Bewilligungen, nach Maßgabe ihres Vorschreitens, bereits Gebrauch gemacht worden.

Als Schlüsselstein des Abgabensystems und vorzugsweise wichtig für die Steuergeschichte Sachsens ist die neue Feststellung und künftige Erhebung der Grundsteuer nach den im Jahre 1834 beschlossenen Grundsätzen zu bezeichnen. Die allgemeine Einführung einer gleichartigen Grundbesteuerung steht nahe bevor, und es werden den getreuen Ständen einige darauf bezügliche Gesetze zur Berathung und Erklärung vorgelegt werden. In Folge dieser neuen Grundsteuerregulirung wird auch die seit dem Jahre 1835 bestehende Gesetzgebung über Gewerbs- und Personalsteuer in vielen nicht unwichtigen Punkten umzuändern sein und darüber eine besondere Vorlage erfolgen.

Auf die bedeutenden Ausgaben, die durch so tief eingreifende Umgestaltungen herbeigeföhrt wurden, wie die der Einführung einer neuen Grundsteuer, eines neuen Münzsystems, einer Erneuerung des Papiergeldes, einer theilweisen Uebnahme des Eisenbahnaufwandes sind, ist in dem Staatsbudget und in dem Decrete wegen Verwendung der Cassenbestände, die als Ueberschüsse der Verwaltung anzusehen sind, bereits vorläufige Rücksicht genommen worden, und die getreuen Stände werden sowohl daraus, als aus dem mit gewissenhafter Vollständigkeit abgefassten Rechenschaftsbericht über die abgelaufene Finanzperiode erschen, wie der gesammte Finanzhaushalt und Finanzzustand ein so gut geregelter, günstig gestalteter ist, daß dadurch der Landescredit unerschütterlich begründet und gleichzeitig die Möglichkeit gewährt wird, außerordentliche Bedürfnisse auf künftige Zeiten in angemessener Weise zu vertheilen.

Die durch auswärtige Ereignisse herbeigeföhrt allgemeine politische Bewegung der Jahre 1840 und 1841, welche ihren Einfluß über ganz Deutschland übte und alle Bundesstaaten zu einer größeren und vollständigeren Kriegsbereitschaft aufrief, konnte das Königreich Sachsen nicht unberührt lassen. Der dadurch entstandene ungewöhnliche Gelbaufwand war nicht unbedeutend. Zweckmäßige Organisationsveränderungen und durchgreifende Ersparnisse in der Militärverwaltung, da, wo sie, ohne Gefährdung des Zwecks, zu machen möglich waren, haben die Staatscasse vor neuen Ansprüchen bewahrt, und es gereicht der Regierung zur besondern Genugthuung, ungeachtet jener Anstrengungen, weder in der laufenden Finanzperiode die für das Militairbudget bewilligte Summe überschreiten, noch für die künftige Periode eine höhere in Anspruch nehmen zu müssen, son-